

Satzung

(Nachtrag 18)

zur Änderung der Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 18. Februar 2010 folgender Nachtrag 18 zur Änderung der Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr B wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgefahrenen Abwassers berechnet und beträgt für die Abwasserbeseitigung aus

Grundstückskläranlagen	36,28 Euro
------------------------	------------

je vollen Kubikmeter.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2010 in Kraft.

Kellinghusen, 05. März 2010

gez. Helga Nießen
Bürgermeisterin